



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 48-3/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 48, Prüfung der betriebswirtschaftlichen Maßnahmen
im Rahmen der Neuorganisation der Kompostierung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Afa	Absetzung für Abnutzung
bzw.	beziehungsweise
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 48 die betriebswirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der Neuorganisation der Kompostierung einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 90/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Magistratsabteilung 48 ist der Hauptempfehlung des damaligen Kontrollamtes zur Zusammenlegung der Aufbereitung und der Kompostierung des biogenen Abfalls an einem Standort nachgekommen. Dadurch konnten bei den Gesamtkosten Einsparungen, die vor allem in den Personal-, Instandhaltungs- und den Treibstoffkosten begründet waren, von insgesamt rund einem Drittel erzielt werden.

Auch die umgesetzten Empfehlungen hinsichtlich Absatzsteigerungen beim Verkauf des hochwertigen Naturproduktes Kompost brachten der Magistratsabteilung 48 wirtschaftliche Verbesserungen im gesamten Kompostierungsprozess.

Der eingeschlagene Weg der Ausgabensenkung und der Einnahmensteigerung sollte fortgesetzt und ständig den neuen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden. Allerdings wäre dabei in die mittel- bzw. langfristige Strategieplanung stets die Sicherung des landwirtschaftlichen biologischen Landbaus der Stadt Wien durch die Magistratsabteilung 49 einzubeziehen.

Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der jeweiligen Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, im Sinn einer transparenten und nachvollziehbaren Kostenberechnung eine umgehende Klärung der Berechnung der kalkulatorischen Kosten (Afa und Verzinsung) herbeizuführen, um mit dem entsprechenden Zahlenmaterial künftig eine gesteigerte Kostenwahrheit erzielen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Nachkontrolle der vorliegenden Daten ergab folgendes Bild:

Die endgültig abgerechneten Investitionskosten der im Jahr 2014 in Betrieb genommenen neuen Aufbereitungsanlage im Kompostwerk Lobau waren bis zum Rechnungsabschluss des Budgetjahres 2014 noch nicht bekannt. Die Abrechnung der Afa und Verzinsung musste aber durch die Kostenrechnungsabteilung der Magistratsabteilung 48 für das Jahr 2014 fertig durchgeführt werden. Die hierfür angenommenen Schätzkostenwerte wurden auf Basis der Planungskosten berechnet und waren - im Nachhinein gesehen - zu hoch gegriffen. Sie wurden aber im darauffolgenden Jahr 2015 bereinigt, womit ab 2016 jährlich bis zur vollständigen Abschreibung immer der gleiche Betrag zur Anwendung kommt. Es ergab sich dadurch kein Kostennachteil für die Stadt Wien, es handelt sich hierbei um buchhalterische Werte.

Die effektiven Gesamtkosten der Anlagenerrichtung sind aber jedenfalls innerhalb der genehmigten Kostenstruktur der generellen Planungsbesprechung und Wirtschaftlichkeitsbesprechung geblieben.

Die Magistratsabteilung 48 wird bei den künftigen Projekten darauf achten, dass zur Kostenberechnung der Afa und Verzinsung rechtzeitig die nötigen Daten vorhanden sind, wiewohl eine gewisse Unschärfe zu den Werten der Endabrechnungen zeitlich bedingt möglich sein kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juli 2016